JAHRESABSCHLUSS

2024

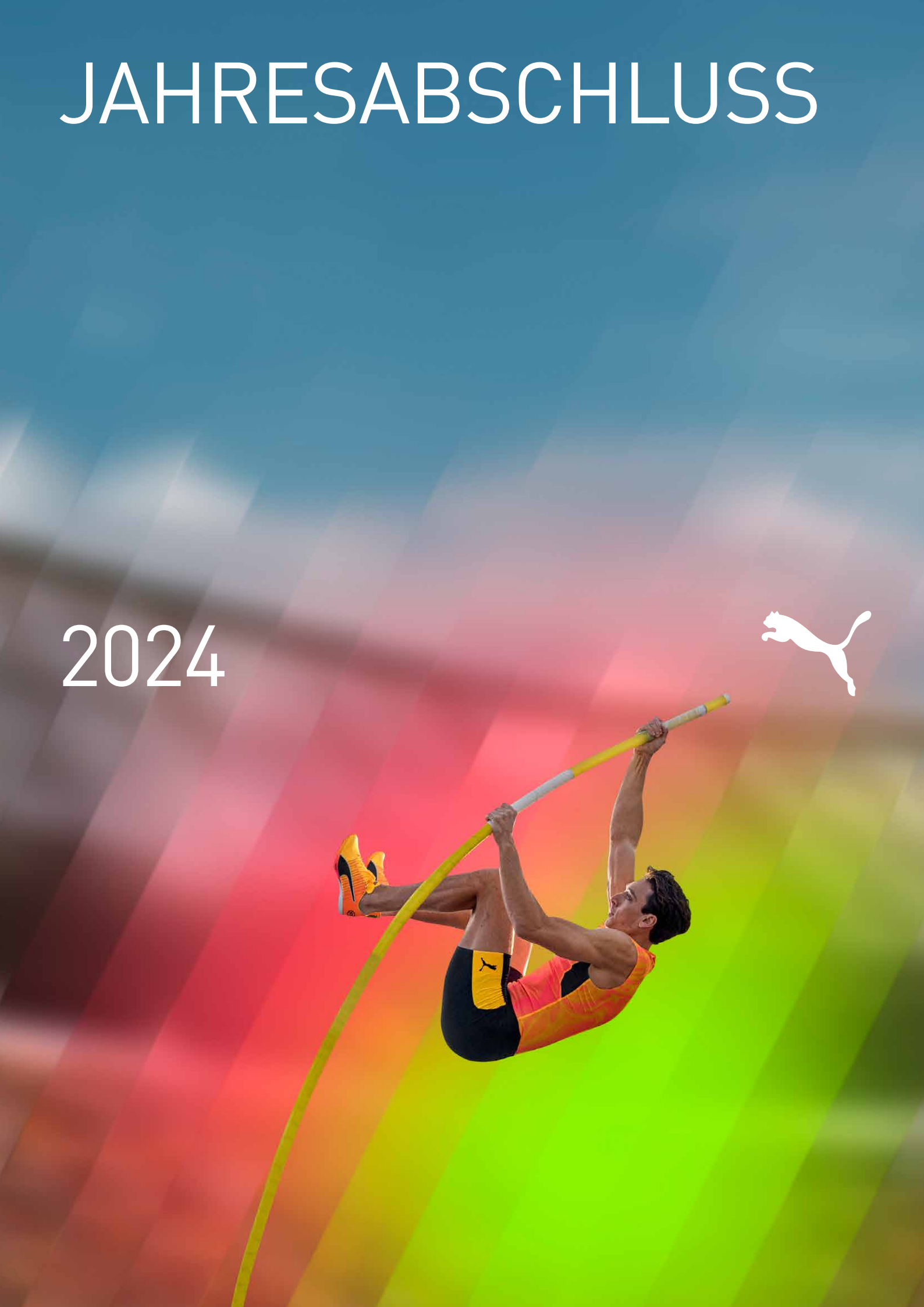

JAHRESABSCHLUSS

PUMA SE, HERZOGENAURACH ZUM 31. DEZEMBER 2024

- DEUTSCHES HANDELSRECHT -

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	2
Bilanz	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Erläuterungen zur Bilanz	11
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	25
Sonstige Angaben	28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	50
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	51

BREANNA STEWART

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Hinweise auf zusammengefassten Lagebericht

Nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sind der Lagebericht der PUMA SE und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht. Dies wird online unter https://about.puma.com/de-de/investor-relations/financial-reports zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und dort veröffentlicht.

BILANZ

↗ T.01 BILANZ AKTIVA DER PUMA SE (HGB)

	Anhang	2024 € Mio.	2023 € Mio.
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	106,0	110,7
2. Geleistete Anzahlungen	3	2,9	18,6
		108,9	129,3
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		96,6	98,1
2. Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	12,7	10,7
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3	0,5	1,9
		109,8	110,7
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3	1.392,0	1.387,7
2. Beteiligungen	3	18,4	21,2
		1.410,4	1.408,9
		1.629,1	**1.648,9**
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte	4	98,9	85,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	93,9	68,5
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6	746,5	608,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	7	11,5	4,3
		851,9	680,9
III. Flüssige Mittel	8	49,2	165,8
		1.000,0	**932,4**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**9**	**19,0**	**23,7**
AKTIVA GESAMT		**2.648,1**	**2.605,0**

↗ T.02 BILANZ PASSIVA DER PUMA SE (HGB)

	Anhang	2024 € Mio.	2023 € Mio.
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	10	149,7	150,8
Eigene Anteile	10	-0,9	-1,0
		148,8	149,8
Bedingtes Kapital	10	15,1	15,1
II. Kapitalrücklage	10	95,6	91,3
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	10	0,2	0,2
2. Andere Gewinnrücklagen	10	150,5	198,1
IV. Bilanzgewinn	10	510,5	486,4
		905,6	**925,8**
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	9,0	9,5
2. Steuerrückstellungen	12	11,9	13,9
3. Sonstige Rückstellungen	13	89,1	100,3
		110,0	**123,7**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	426,5	551,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	53,9	40,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14	1.141,0	951,9
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14	10,7	11,1
Davon aus Steuern		0,0	2,0
Davon aus sozialer Sicherheit:		0,0	0,0
	14	**1.632,1**	**1.555,0**
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**0,4**	**0,5**
PASSIVA GESAMT		**2.648,1**	**2.605,0**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

↗ T.03 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER PUMA SE (HGB)

			2024	2023
		Anhang	€ Mio.	€ Mio.
1.	Umsatzerlöse	15	1.270,2	1.243,7
2.	Sonstige betriebliche Erträge	16	216,8	83,7
	Davon Erträge aus der Währungsumrechnung:		211,1	75,0
3.	Materialaufwand	17	-397,2	-389,5
4.	Personalaufwand	18		
	a.) Löhne und Gehälter		-124,1	-112,8
	b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-20,5	-18,0
	Davon für Altersversorgung:		0,0	0,1
			-144,6	-130,8
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-25,9	-36,1
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-1.097,9	-898,8
	Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung:		216,8	102,7
7.	Erträge aus Beteiligungen	20	131,3	120,8
	Davon aus verbundenen Unternehmen:		130,9	120,8
8.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20	287,4	234,8
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	20	-49,3	-109,9
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66,5	82,0
	Davon aus verbundenen Unternehmen:		62,2	81,3
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20	-2,8	-0,5
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-81,9	-68,4
	Davon an verbundene Unternehmen:		49,4	44,8
	Davon Aufwendungen aus der Aufzinsung:		0,1	0,1
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-25,8	-21,2
14.	**Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss**		**146,8**	**109,8**
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10	363,7	376,6
16.	**Bilanzgewinn**		**510,5**	**486,4**
Dividendenvorschlag		**€ je Aktie**	**0,61**	**0,82**

ANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE (im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt) hat ihren Sitz in Herzogenaurach, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HRB 13085 beim Amtsgericht Fürth (Bayern) geführt.

Der Jahresabschluss der PUMA SE ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsrechts (HGB) und des SEAG bzw. Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen eines Konzerns und erstellt neben dem Jahresabschluss nach HGB einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)", wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter den Markennamen „PUMA" und „Cobra Golf" ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der PUMA SE werden in Euro (EUR oder €) aufgestellt.

Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die planmäßige Nutzungsdauer für Gebäude und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken liegen zwischen 10 und 60 Jahren, die für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen liegen die planmäßigen Nutzungsdauern zwischen 8 und 15 Jahren. Bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen werden die planmäßigen Abschreibungen pro rata temporis linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden darüber hinaus vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Anlagengüter bis zu Anschaffungskosten von € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang wird im Anlagenspiegel unterstellt.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Sofern die Gründe für die dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten vorgenommen.

VORRÄTE

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zum Ansatz. Für geringe Gängigkeit und eingeschränkte Verwertbarkeit unter Berücksichtigung des Marktwertes werden entsprechende Wertabschläge berücksichtigt.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden in Form von Einzelabwertungen und Pauschalabwertungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken ausreichend berücksichtigt.

FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

EIGENKAPITALPOSTEN

Die Eigenkapitalposten sind mit dem Nennwert anzusetzen.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der PUMA SE in Deutschland und der Schweiz beruhen auf Leistungsplänen, deren Bewertung nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis biometrischer Wahrscheinlichkeiten gemäß der im jeweiligen Land üblichen Sterbetafeln erfolgt. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank nach RückAbzinsV

ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst werden. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von fünfzehn Jahren angesetzt.

Nach § 253 Abs. 6 HGB ist ab dem Geschäftsjahr 2016 zusätzlich der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren zu ermitteln. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Zu einigen deutschen Pensionszusagen bestehen an die Bezugsberechtigten verpfändete Rückdeckungsversicherungen die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher mit der Pensionsverpflichtung saldiert wurden. Da ein Zeitwert für Lebensversicherungsverträge nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Da sich die zugesagten Leistungen für die rückgedeckten Pensionszusagen in Deutschland ausschließlich aus und in Höhe der Versicherungsleistung ergeben, wurden diese Verpflichtungen wie wertpapiergebundene Zusagen (§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB) jeweils mit dem steuerlichen Aktivwert der korrespondierenden Rückdeckungsversicherung bewertet.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Rückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter den Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen" bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen. Hierunter fallen auch Änderungen des Barwertes der Verpflichtungen durch Änderungen des durchschnittlichen Marktzinssatzes nach RückAbzinsV gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit einem laufzeitadäquaten, von der Bundesbank nach RückAbzinsV ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst und entsprechend mit dem Barwert angesetzt.

Bei der PUMA SE bestehen Altersteilzeitverpflichtungen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit ihrem Barwert bewertet werden. Der Barwert der Verpflichtung wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Altersteilzeitleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst werden. Dabei wird wie bei den Pensionsverpflichtungen von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von fünfzehn Jahren angesetzt.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehen verpfändete Rückdeckungsversicherungen, die Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB darstellen und daher in Höhe des Erfüllungsrückstandes mit der Altersteilzeitverpflichtung saldiert wurden. Wie bei den Pensionsverpflichtungen werden die Rückdeckungsversicherungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem steuerlichen Aktivwert entsprechen. Der den Erfüllungsrückstand übersteigende Betrag des Deckungsvermögens wird auf der Aktivseite als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen werden mit Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- bzw. Abzinsung der Altersteilzeitrückstellungen verrechnet, das Ergebnis wird unter dem Posten

„Zinsen und ähnliche Aufwendungen" bzw. „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" ausgewiesen. Der übrige Aufwand wird als Aufwendungen für Altersversorgung im Personalaufwand ausgewiesen.

Die PUMA-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung im Rahmen der Pillar 2 Steuergesetzgebung. Die PUMA-Gruppe macht von der Ausnahmeregelung für die Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, Gebrauch und bilanziert sie als laufende Steuer, sobald sie anfällt.

Hong Kong und die Vereinigten Arabischen Emirate haben eine neue Steuergesetzgebung erlassen, die die Einführung einer lokalen Mindestbesteuerung ab dem 1. Januar 2025 vorsieht. Infolgedessen werden ab 2025 die Tochtergesellschaften PUMA Hong Kong Ltd. und PUMA Middle East FZ-LLC für die Mindeststeuer in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit verantwortlich sein, anstelle der obersten Muttergesellschaft PUMA SE.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag gebildet, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt mit einem kombinierten Ertragssteuersatz in Höhe von 27,22%, welcher Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer des steuerlichen Organkreises der PUMA SE erfasst.

Aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung des Sachanlagevermögens, der Vorräte, der sonstigen Rückstellungen, der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge zum Jahresende 2024 ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht, sodass der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (Restlaufzeit unter einem Jahr) werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet und bilanziert. Langfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit über ein Jahr) werden unter Anwendung des Anschaffungskosten- sowie Realisations- und Imparitätsprinzips bilanziert. Im Falle einer Wertaufholung von zuvor vorgenommenen Abschreibungen wird maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungskosten zugeschrieben.

ERLÖSREALISIERUNG

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge in Zusammenhang mit Produktverkäufen und Lizenzeinnahmen erfasst, die mit fremden Dritten oder verbundenen Unternehmen erzielt werden. Produktverkaufsbezogene Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs auf den Abnehmer erfolgswirksam erfasst; dabei werden realisierte bzw. erwartete Retouren, Skonti und Rabatte umsatzmindernd berücksichtigt. Lizenzerlöse werden – unter Beachtung der einzelvertraglichen Regelungen – jeweils dann erfasst, wenn der Lizenznehmer entsprechende Umsätze mit PUMA-Produkten erzielt.

Erträge aus Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen, mit denen kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, werden in dem Geschäftsjahr vereinnahmt, in welchem der Anspruch aufgrund eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses rechtlich entstanden ist. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen werden grundsätzlich periodengleich erfasst.

ABSICHERUNG VON WÄHRUNGS- UND ZINSRISIKEN

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs- und Zinsrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zinscollars eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode (für Cashflow-Hedges) als auch der Durchbuchungsmethode (für Fair-Value-Hedges). Sofern sich aus Devisentermingeschäften und Zinscollars negative Marktwerte ergeben, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich, aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien sowie kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die hieraus resultierenden Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst und eine Rückstellung aufgebaut. Die Bewertung erfolgt nach IFRS 2 „Share-based Payments“ analog dem IFRS Konzernabschluss.

Die aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich in bar oder Aktien werden dabei wie aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3. ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagengitter als Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt sich im Wesentlichen um EDV-Software mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis fünfzehn Jahren sowie Warenzeichen. Die Zugänge in 2024 betreffen im Wesentlichen Investitionen in bestehende Software-Systeme sowie deren Fortentwicklung und Investitionen in weitere IT-Projekte. Die Erhöhung der Abgänge und die damit verbundene positive Abschreibung resultieren aus einem Verkauf von ERP Software an verbundene PUMA Unternehmen und aus der in 2024 durchgeführten Anlageninventur und Verschrottung diverser Anlagen.

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die EDV-Ausstattung, Büro- und Geschäftsausstattungen, sowie Investitionen für Gebäudeerweiterungen am Headquarter. Die Erhöhung der Abgänge und die positive Abschreibung resultieren hauptsächlich aus der in 2024 durchgeführten Anlageninventur und Verschrottung diverser Anlagen.

Die Veränderung bei den Finanzanlagen ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung an der PUMA Europe GmbH von € 5,5 Mio. sowie durch eine Kapitalherabsetzung an der Beteiligung an PUMA Sports Argentina S.A. in Höhe von € -1,2 Mio. Die Beteiligung an der PUMA Iberia SLU (Spanien), in Höhe von € 33,1 Mio., wurde im Rahmen einer Einbringung gegen teilweise neue Anteile an die PUMA Europe GmbH (Deutschland) übertragen.

Die Beteiligungen betreffen die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB), Dortmund, in Höhe von € 18,5 Mio. Der Börsenwert lag per 31.12.2024 unter dem Buchwert. Im laufenden Geschäftsjahr wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht und eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von € 2,8 Mio. (Vorjahr € 0,5 Mio.) vorgenommen. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11,11a und 11b HGB ist dem Anhang als Anlage B beigefügt.

4. VORRÄTE

↗ T.04 VORRÄTE

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Waren, im Bestand	89,5	73,4
Unterwegs befindliche Waren	9,4	12,3
Gesamt	**98,9**	**85,7**

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

↗ T.05 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	93,9	68,5

Die Forderungen sind nach Absetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt € 5,7 Mio. (Vorjahr: € 6,3 Mio.) ausgewiesen.

6. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

↗ T.06 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	746,5	608,1
Davon aus PICCA* und Cashpool	307,5	243,3
Davon aus Long Term Darlehen	328,5	224,2
Davon aus Lieferungen und Leistungen	110,5	140,6

* PICCA (PUMA Internal Credit Facility Agreement)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme der Long Term Darlehen eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

7. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

↗ T.07 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Gesamt	**11,5**	**4,3**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Ansprüche gegen Finanzbehörden in Höhe von € 7,2 Mio. (Vorjahr: € 3,7 Mio.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

8. FLÜSSIGE MITTEL

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Verfügungs- oder Transferbeschränkungen liegen nicht vor.

9. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen für diverse Dienstleistungs- und Marketingverträge.

10. EIGENKAPITAL

↗ T.08 EIGENKAPITAL

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Andere Gewinn-rücklagen	Bilanzgewinn	Gesamt
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Stand zum 31.12.2022	**149,7**	**88,4**	**0,2**	**196,2**	**499,4**	**933,9**
Dividendenzahlung	0	0	0	0	–122,8	–122,8
Verwendung/Ausgabe eigener Aktien	0,1	2,9	0	1,9	0	4,9
Jahresüberschuss	0	0	0	0	109,8	109,8
Stand zum 31.12.2023	**149,8**	**91,3**	**0,2**	**198,1**	**486,4**	**925,8**
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	–122,8	–122,8
Rückerwerb eigener Aktien	0,0	0,0	0,0	–48,9	0,0	–48,9
Einziehung eigener Aktien	–1,1	1,1	0,0	–1,1	0,0	–1,1
Verwendung/Ausgabe eigener Aktien	0,1	3,2	0,0	2,4	0,0	5,7
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	146,9	146,9
Stand zum 31.12.2024	**148,8**	**95,6**	**0,2**	**150,5**	**510,5**	**905,6**

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 149.698.196,00 (Vorjahr: € 150.824.640,00) und ist eingeteilt in 149.698.196 (Vorjahr: 150.824.640) stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das eingetragene Grundkapital um € 1.126.444 herabgesetzt

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionär*innen sind zum Bezug der beschlossenen Dividenden berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

↗ T.09 ENTWICKLUNG DER IM UMLAUF BEFINDLICHEN AKTIEN

	2024	2023
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01. Januar, Stück	**149.844.544**	**149.758.644**
Aktienrückkauf, Stück	-1.128.961	0
Ausgabe eigener Aktien, Stück*	108.830	85.900
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31. Dezember, Stück	**148.824.413**	**149.844.544**

* Die Ausgabe eigener Aktien steht im Zusammenhang mit Vergütungsleistungen im Rahmen von bestehenden Promotions- und Werbeverträgen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2024 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 30.000.000,00 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Mai 2026 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 30.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 30.000.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär*innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionär*innen steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionär*innen ganz oder teilweise auszuschließen.

Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 10. Mai 2027 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.500.000.000,00 zu begeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 15.082.464,00 durch Ausgabe von bis zu 15.082.464 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 6. Mai 2025 eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde der Vorstand überdies ermächtigt, die erworbenen Aktien unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 hat der Vorstand der PUMA SE am 29. Februar 2024 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und begann am 6. März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025. Gemäß der von der Hauptversammlung 2020 erteilten Ermächtigung werden die zurückerworbenen Aktien eingezogen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2024 wurde die vorgenannte Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien aufgehoben und die Gesellschaft erneut ermächtigt, bis zum 21. Mai 2029 eigene Aktien bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Überdies wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen an die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft auszugeben. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, die erworbenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär*innen im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- sowie Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder mit ihr verbundenen Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, oder Mitglied der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens sind, auszugeben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 % über- und nicht mehr als 20 % unterschreiten.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 873.783 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,58 % des gezeichneten Kapitals entspricht.

RÜCKERWERB EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der PUMA SE hat am 29. Februar 2024 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020/5. Mai 2021 ein Aktienrückkaufprogramm verabschiedet. Die erste Tranche sieht den Rückkauf eigener Aktien mit einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 100 Millionen vor und beginnt im März 2024 für den Zeitraum bis zum 6. Mai 2025.

Die PUMA SE erwarb im Zeitraum von März 2024 bis einschließlich 31. Dezember 2024 im Rahmen der ersten Tranche 1.128.961 Aktien zu einem Gesamtpreis von € 49.999.986,41 (ohne Erwerbsnebenkosten) und einem durchschnittlichen Kaufpreis von € 44,29 je Aktie. Dies entsprach einem Anteil von 0,75 % des gezeichneten Kapitals.

Die zurückerworbenen Aktien dienen den in der vorgenannten Ermächtigung genannten Zwecken, insbesondere der Einziehung. Die PUMA SE hat von den zurückerworbenen Aktien 1.126.444 Stück durch Vorstandsbeschluss vom 26. November 2024 eingezogen.

Weitere Angaben zum Rückerwerb eigener Aktien können der folgenden Tabelle entnommen werden.

↗ T.10 RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN IM GESCHÄFTSJAHR

Monat	Aktienanzahl	Gesamtpreis in €	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	-	-	-	-	-
Februar	-	-	-	-	-
März	105.713	4.310.868,52	40,78	105.713	0,07 %
April	88.714	3.706.587,20	41,78	88.714	0,06 %
Mai	85.933	4.120.879,78	47,95	85.933	0,06 %
Juni	420.053	19.152.694,86	45,60	420.053	0,28 %
Juli	417.373	18.253.518,89	43,73	417.373	0,28 %
August	3.386	133.635,38	39,47	3.386	0,00 %
September	2.096	79.852,16	38,10	2.096	0,00 %
Oktober	2.198	85.187,58	38,76	2.198	0,00 %
November	1.378	61.630,85	44,72	1.378	0,00 %
Dezember	2.117	95.131,19	44,94	2.117	0,00 %
Gesamt	**1.128.961**	**49.999.986,41**	**44,29**	**1.128.961**	**0,75 %**

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von € 0,61 (Vorjahr: € 0,82) je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 90,8 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2024 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionär*innen auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

↗ T.11 VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER PUMA SE

	2024	2023
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31. Dezember, € Mio.	510,5	486,4
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn, € Mio.	510,5	486,4
Dividende je Aktie, €	0,61	0,82
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien*, Stück	148.824.413	149.719.682
Dividende gesamt*, € Mio.	90,8	122,8
Vortrag auf neue Rechnung*, € Mio.	419,8	363,7

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

ANGABEN ZU AUSSCHÜTTUNGSGESPERRTEN BETRÄGEN

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersteilzeitvereinbarungen ergab keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zu saldierendem Vermögen in Zusammenhang mit Altersversorgungsverpflichtungen ergab ebenfalls keinen zur Ausschüttung gesperrten Betrag, da der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Des Weiteren besteht keine Ausschüttungssperre im Zusammenhang mit aktiven latenten Steuern, da der Aktivüberhang der latenten Steuern in der Bilanz nicht angesetzt wird.

Der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn sowie den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € 0,1 Mio. Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 150,5 Mio. gegenüber. Daher besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn in Höhe von € 510,5 Mio.

KAPITALRÜCKLAGE

Im Rahmen der Verwendung eigener Anteile wurden € 3,2 Mio. der Kapitalrücklage zugeführt.

11. PENSIONSRÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters.

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE in Deutschland sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE in Deutschland Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Der Verpflichtungsumfang der gesamten Pensionszusagen in Deutschland beträgt € 59,9 Mio. (Vorjahr: € 59,5 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 51,1 Mio. (Vorjahr: € 50,4 Mio.). Der Aufwand aus der Abzinsung der Verpflichtungen beträgt € 1,9 Mio. (Vorjahr: € 1,3 Mio.). Der Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes beträgt € -0,1 Mio (Vorjahr: € -0,1 Mio.). Der Ertrag aus dem Deckungsvermögen beträgt € 1,7 Mio (Vorjahr: € 1,1 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die dem von der Versicherung mitgeteilten steuerlichen Aktivwert entsprechen.

Die Pensionszusagen in der Schweiz resultieren im Wesentlichen aus den landesüblichen gesetzlichen Pflichtversorgungsplänen. Es handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit gesetzlich vorgeschriebenen Verrentungssätzen auf Basis impliziter Zinsgarantien in Form von Renten mit Kapitalwahloption.

Das Vermögen in der Schweiz ist in eine schweizerische Sammelstiftung einer Versicherung investiert.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

↗ T.12 WERT DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Pensionsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	**61,6**	**60,6**
Aufzinsung (inkl. Effekt aus Zinsänderung)	1,9	1,4
sonstige Veränderung der Pensionsverpflichtung	0,7	0,6
Transfers	–0,1	0,0
Zahlungen	–2,1	–1,0
Pensionsverpflichtungen zum Ende des Jahres	**62,0**	**61,6**

Der Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. des Stiftungsvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

↗ T.13 WERT DER RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNGEN BZW. DES STIFTUNGSVERMÖGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Wert des Vermögens zu Beginn des Jahres	**52,1**	**50,7**
Ertrag aus den Rückdeckungsversicherungen bzw. aus Stiftungsvermögen	1,8	1,3
Beiträge	0,8	0,6
Zahlungen	–1,7	–0,5
Transfer Stiftungsvermögen	0,0	0,0
Wert des Vermögens zum Ende des Jahres	**53,0**	**52,1**

Dementsprechend ergibt sich die bilanzierte Pensionsrückstellung wie folgt:

↗ T.14 PENSIONSRÜCKSTELLUNG

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Wert der Pensionsverpflichtungen	**62,0**	**61,6**
Wert der Rückdeckungsversicherungen bzw. Zeitwert des Stiftungsvermögens	53,0	52,1
Pensionsrückstellung	**9,0**	**9,5**

Unter Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,97%) wären die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) niedriger ausgefallen.

2024 betrugen die Zahlungen € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Pensionszahlungen in Höhe von € 1,1 Mio. erwartet. Die Beiträge in die Rückdeckungsversicherungen bzw. in das Stiftungsvermögen betrugen im Jahr 2024 € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Für das Jahr 2025 werden Beiträge in Höhe von € 0,6 Mio. erwartet.

Der Aufwand im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung im Geschäftsjahr 2024 gliedert sich wie folgt:

↗ T.15 AUFWAND IM ZUSAMMENHANG MIT DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Aufwendungen für Altersversorgung	0,0	0,1
Davon Rentenzahlungen	–2,1	–1,0
Davon Transfers	–0,1	0,0
Davon sonstige Veränderung der Pensionsrückstellung	2,2	1,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,1
Davon Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen	2,0	1,5
Davon Effekt aus der Änderung des Rechnungszinssatzes	–0,1	–0,1
Davon Ertrag aus dem Deckungsvermögen	–1,8	–1,3
Gesamt	**0,1**	**0,2**
Davon Personalaufwand	0,0	0,1
Davon Finanzaufwand	0,1	0,1

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

↗ T.16 ANNAHMEN ZUR ERMITTLUNG DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
Deutschland		
Diskontierungssatz	1,97%	1,83%
Zukünftige Rentensteigerungen	1,40%	1,40%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	N/A	N/A
Schweiz		
Diskontierungssatz	1,97%	1,83%
Zukünftige Rentensteigerungen	0,00%	0,00%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%

12. STEUERRÜCKSTELLUNGEN

↗ T.17 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Gesamt	**11,9**	**13,9**

Die Steuerrückstellungen umfassen insbesondere Rückstellungen für die globale Mindestbesteuerung in Höhe von € 5,4 Mio. und Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von € 5,8 Mio. Des Weiteren sind Aufwendungen für pauschale Lohnsteuer in Höhe von € 0,7 Mio. enthalten.

13. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

↗ T.18 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Gewährleistungen und Retouren	2,3	3,1
Personal einschließlich Altersteilzeitverpflichtungen	32,3	27,7
Ausstehende Rechnungen	44,9	58,0
Andere sonstige Rückstellungen	9,6	11,5
Sonstige Rückstellungen	**89,1**	**100,3**

Die Rückstellung für Personal und andere sonstige Rückstellungen beinhalten auch Kosten aus Management-Incentive-Programmen für Mitarbeiter der PUMA SE als auch für Mitarbeiter des PUMA Konzerns.

Darüber hinaus enthalten die anderen sonstigen Rückstellungen primär Risiken aus Prozessen, Rückbauverpflichtungen und schwebenden Geschäften.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen resultieren aus Altersteilzeitverträgen, die auf Grundlage eines Altersteilzeittarifvertrages und einer darauf beruhenden Betriebsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit den Altersteilzeitverträgen wird die regelmäßige Arbeitszeit auf die Hälfte reduziert. Es ist vereinbart, dass die gesamte geschuldete Arbeitsleistung während der ersten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses abgeleistet wird (Blockmodell). Derzeit bestehen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse ausschließlich nach dem Blockmodell.

Der Verpflichtungsumfang beträgt € 1,2 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.). Der Wert des mit den Verpflichtungen saldierten Deckungsvermögens beträgt € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Da das Deckungsvermögen aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen besteht und ein Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird stattdessen der von der Versicherung mitgeteilte steuerliche Aktivwert angesetzt.

Der Wert der Altersteilzeitverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

↗ T.19 WERT DER ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Altersteilzeitverpflichtung zu Beginn des Jahres	0,4	0,4
Aufwendungen aus der Aufzinsung	0,0	0,0
Versorgungszahlungen und Personalaufwand	0,8	0,0
Altersteilzeitverpflichtung zum Ende des Jahres	**1,2**	**0,4**

Der Wert des Deckungsvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

↗ T.20 WERT DES DECKUNGSVERMÖGENS

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Aktivwert zu Beginn des Jahres	0,0	0,0
Ertrag aus Rückdeckungsversicherungen	0,0	0,0
Arbeitgeberbeiträge und ausgezahlte Versicherungsleistungen	0,3	0,0
Aktivwert zum Ende des Jahres	**0,3**	**0,0**

Der Aktivwert des Deckungsvermögens wurde in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) mit dem verrechenbaren Anteil der Altersteilzeitverpflichtung verrechnet.

Aus der Verrechnung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Die Rückstellung für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt damit zum Bilanzstichtag € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

↗ T.21 BEWERTUNG DER ALTERSTEILZEITVERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
Diskontierungssatz	1,97%	1,75%
Zukünftige Steigerungen der Altersteilzeitbezüge	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

14. VERBINDLICHKEITEN

↗ T.22 VERBINDLICHKEITEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	426,5	551,5
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	70,0	125,0
Davon Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	356,5	426,5
Davon Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53,9	40,5
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	53,9	40,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.141,0	951,9
Davon PICCA und Cashpool mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.101,0	675,9
Davon Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	40,0	276,0
Sonstige Verbindlichkeiten	10,7	11,1
Davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	10,7	11,1
Gesamt	**1.632,1**	**1.555,0**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Laufzeit von unter 1 Jahr.

Die PUMA-Gruppe hat ein eigenständiges Finanzierungskonzept, in welchem die PUMA SE die zentrale Finanzierungsfunktion für die gesamte Gruppe übernimmt. Die im Folgenden genannten Finanzierungsinstrumente sind ausreichend bemessen, um auch zukünftig etwaige negative Auswirkungen auf die Liquidität abzudecken.

Die bestehende syndizierte Kreditlinie über € 800,0 Mio. hatte eine Laufzeit bis Dezember 2025. Diese Linie wurde im Dezember 2024 vorzeitig refinanziert, d.h. die bisherige Linie wurde von PUMA zurückgegeben und eine neue syndizierte Kreditlinie über € 1,2 Mrd. abgeschlossen, um dem Umsatzwachstum der letzten Jahre und dem erwarteten Umsatzwachstum der nächsten Jahre Rechnung zu tragen. Die neue syndizierte Kreditlinie hat eine initiale Laufzeit von 5 Jahren, d.h. bis Dezember 2029. Zudem beinhaltet sie zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr, die jeweils Ende 2025 und Ende 2026 gezogen werden können. Damit würde die Linie bei Ziehung von beiden Optionen bis maximal Dezember 2031 zur Verfügung stehen. Die neue Linie kann wie auch bisher sowohl von der PUMA SE als auch der PUMA North America Inc. in EUR oder USD in Anspruch genommen werden. Die syndizierte Kreditline dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung wie bspw. der Finanzierung von kurzfristigen, saisonalen Bedarfen aus Wareneinkäufen. Sie ist zum Stichtag 31.12.2024 nicht gezogen.

Zur Finanzierung mittel- und langfristiger Bedarfe, die sich aus nicht unmittelbar über den operativen Cash Flow finanzierbaren Investitionen ergeben haben, wurden Ende 2019 und 2020 sowie Mitte 2023 insgesamt drei Schuldscheindarlehen mit einem ausstehenden Betrag von insgesamt € 426,5 Mio. begeben. Die Fälligkeiten der einzelnen Tranchen dieser Schuldscheindarlehen liegen im Januar 2025 (€ 70,0 Mio.), Januar 2026 (€ 56,5 Mio.) sowie Mai 2026 (€ 150,0 Mio.) und Mai 2028 (€ 150,0 Mio.). Zwei Tranchen des Ende 2020 begebenen Schuldscheindarlehens über € 125,0 Mio. wurde im Januar 2024 regulär zur Fälligkeit zurückgezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

15. UMSATZERLÖSE

↗ T.23 AUFGLIEDERUNG NACH REGIONEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Europa	1.016,9	970,4
Asien/Pazifik	83,1	93,0
Amerika	169,6	178,3
Afrika/Mittlerer Osten	0,6	2,0
Gesamt	**1.270,2**	**1.243,7**

↗ T.24 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Schuhe	321,9	348,0
Textil	251,1	192,4
Accessoires	49,7	49,0
Gesamt	**622,7**	**589,4**
Lizenz- und Provisionserträge	579,6	599,3
Sonstige Umsatzerlöse	67,9	55,0
Gesamt	**1.270,2**	**1.243,7**
Davon Umsätze, Lizenz-/Provisionserträge und sonstige Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen	691,1	697,2

Die PUMA SE erhebt eine „International Marketing Contribution" (IMC), die die verbundenen Unternehmen auf Basis ihrer Umsätze an die PUMA SE entrichten. Diese ist in den Lizenzerträgen enthalten. Die Höhe der IMC ist individuell mit dem jeweiligen verbundenen Unternehmen vereinbart.

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 8,6 Mio.) enthalten; diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 4,5 Mio. (Vorjahr: 7,3 Mio.).

17. MATERIALAUFWAND

Die Position Materialaufwand bezieht sich vollständig auf bezogene Waren.

18. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg aufgrund einer höheren Anzahl Mitarbeiter*innen.

Informationen zu Anzahl Mitarbeiter*innen können dem Kapitel 22 entnommen werden.

19. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

↗ T.25 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Werbe- und Vertriebsaufwendungen	536,5	479,2
Verwaltungs- und andere Aufwendungen	561,4	419,6
Gesamt	**1.097,9**	**898,8**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,1 Mio.) enthalten.

In den Verwaltungs- und anderen Aufwendungen sind Kursverluste in Höhe von € 216,8 Mio. (Vorjahr € 102,7 Mio.) enthalten.

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, Honorare in Höhe von € 2,7 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Das Prüfungshonorar gliedert sich in Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für den Jahres- und Konzernabschluss sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts in Höhe von € 2,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.), sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) im Wesentlichen für die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung (unter vollständiger Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk), sowie sonstige Leistungen in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.), welche Leistungen im Zusammenhang mit der CSRD/ESG-Nachhaltigkeitsbereitschaft im Vorgriff auf eine künftige Prüfung der Nachhaltigkeitsberichtserstattung sowie im geringfügigen Umfang die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen betrafen. Die Honorare umfassen neben den Aufwendungen für die PUMA SE auch die Honorare der direkt vom Konzernabschlussprüfer geprüften in- und ausländischen Tochtergesellschaften.

20. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen von verbundenen Unternehmen. In 2024 ist zudem eine Dividende von Dritten in Höhe von € 0,4 Mio. zugeflossen.

Darüber hinaus sind Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der PUMA International Trading GmbH, Deutschland, in Höhe von € 264,7 Mio. und mit der PUMA Sprint GmbH, Deutschland, in Höhe von € 22,7 Mio vereinnahmt worden.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen im Wesentlichen die PUMA Europe GmbH, Deutschland, mit € 38,8 Mio. und die PUMA Mostro GmbH, Deutschland, in Höhe von € 10,5 Mio.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen in Höhe von € 2,8 Mio. die Aktienanteile an der Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB).

21. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf € 25,8 Mio. (Vorjahr: € 21,2 Mio.). Hierin enthalten sind Ertragssteuernachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von € 0,1 Mio., Ertragsteuern für das laufende Jahr 2024 in Höhe von € 2,9 Mio., eine Ergänzungssteuer in Höhe von € 5,4 Mio. entsprechend der neuen globalen Mindestbesteuerung für Länder, die die neue Gesetzgebung lokal in 2024 noch nicht eingeführt haben, sowie Aufwendungen für ausländische Quellensteuern in Höhe von € 17,4 Mio. aus im Jahr 2024 aus dem Ausland vereinnahmten Lizenzentgelten und Zinsen.

Neben dem von der PUMA SE selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die PUMA SE auch Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträge verbundenen Organgesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

SONSTIGE ANGABEN

22. MITARBEITER*INNEN

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich vollzeitäquivalent beschäftigt:

↗ T.26 MITARBEITER*INNEN – DURCHSCHNITTLICH VOLLZEITÄQUIVALENT

	2024	2023
Marketing/Retail	222	185
Vertrieb	121	125
Produktentwicklung/Design	433	407
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	584	538
Gesamt	**1.360**	**1.255**
Davon Auszubildende und Werkstudent*innen	58	56

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter*innen im Geschäftsjahr betrug:

↗ T.27 DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AN MITARBEITER*INNEN

	2024	2023
Marketing/Retail	238	201
Vertrieb	134	140
Produktentwicklung/Design	462	440
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	653	596
Gesamt	**1.487**	**1.377**
Davon Auszubildende und Werkstudent*innen	58	56

Zum Jahresende waren insgesamt 1.419 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 1.303) beschäftigt, davon sind 60 Auszubildende und Werkstudent*innen (Vorjahr: 57).

23. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Bilanzstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für Kreditlinien in Höhe von € 408,6 Mio. (Vorjahr: € 406,8 Mio.), davon waren € 399,1 Mio. (Vorjahr: € 392,2 Mio.) ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften und € 9,5 Mio. (Vorjahr: € 14,6 Mio.) zugunsten Dritter abgegeben. Bei den Beanspruchungen handelt es sich um saisonale Bedarfe zur Vorfinanzierung von Wareneinkäufen, die durch spätere Zahlungseingänge zurückgeführt werden. Aus diesem Grund gehen wir zurzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften und Garantien aus. Enthalten sind Garantien für Tochtergesellschaften gegenüber Dritten aus Miet- und Werkverträgen.

Die Garantien zugunsten Dritter setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zollgarantien und Bürgschaften für Mietverträge.

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat die Gesellschaft eine Patronatserklärung gegenüber der Genesis Group International Limited, Manchester/Great Britain, abgegeben. Darin verpflichtet sich die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaft so mit liquiden Mitteln auszustatten, dass diese ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus dieser Patronatserklärung wird derzeit aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Tochtergesellschaft als gering eingestuft.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd Group BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd sport merchandising BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd licensing BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd International BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd logistics BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

Gemäß Artikel 403 aus dem zweiten Buch des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Artikel 2:403 BW), gibt die PUMA SE mit Wirkung für Rechtgeschäfte ab dem 01. Januar 2023 eine gesamtschuldnerische Haftung für Schulden aus Rechtgeschäften ihrer niederländischen Tochtergesellschaft Stichd BV, mit Sitz in Hertogenbosch (De Waterman 2, 5215 MX) ab.

24. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen. Darüber hinaus mietet, pachtet und least die Gesellschaft Büros, Lagerräume, Einrichtungen und den Fuhrpark.

↗ T.28 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

	2024	2023
	€ Mio.	€ Mio.
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	12,5	13,2
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	25,5	29,1
Fällig nach mehr als fünf Jahren	0,2	2,4
Gesamt	**38,2**	**44,7**
Aus Miet- und Leasingverträgen:		
Fällig innerhalb eines Jahres	3,4	2,8
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	5,4	5,5
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1,2	1,8
Gesamt	**10,0**	**10,1**

Die Miet-, Pacht- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen die Mietverträge für Läger und Bürogebäude, den Fuhrpark und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 119,1 Mio. (davon € 45,3 Mio. länger als ein Jahr), die auf Dienstleistungen mit Dritten zurückzuführen sind und für die Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs der PUMA SE abgeschlossen wurden.

Es bestehen zudem finanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf von Anlagevermögen in Höhe von € 0,9 Mio. (davon € 0,1 Mio. länger als ein Jahr), die sich hauptsächlich auf materielle Vermögensgegenstände im Lager Schlüsselfeld in Bezug auf die energetische Aufwertung der Heizungsanlage beziehen.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen der PUMA SE gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 380,9 Mio. für 2025, € 651,6 Mio. für 2026 - 2027 und in Höhe von € 1.417,5 Mio. nach 2027. Diese finanziellen Verpflichtungen beziehen sich auf Werbeverträge der PUMA International Sports Marketing BV. Aufgrund einer Vereinbarung der PUMA SE mit der PUMA International Sports Marketing BV, nach der sich die PUMA International Sports Marketing an die PUMA SE verrechnet, sind diese finanziellen Verpflichtungen indirekt der PUMA SE zuzurechnen.

25. ABSICHERUNG VON ZINS- UND WÄHRUNGSRISIKEN

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs- und Zinsrisiken werden Devisentermingeschäfte sowie Zinscollars eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden.

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode (für Cashflow-Hedges) als auch der Durchbuchungsmethode (für Fair-Value-Hedges). Sofern sich aus Devisentermingeschäften und Zinscollars negative Marktwerte ergeben, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert.

Die PUMA-Gruppe bezieht einen Großteil ihrer Produkte von Lieferanten aus Asien. Derartige Produktbestellungen erfolgen für alle PUMA-Gesellschaften über eine PUMA-interne Beschaffungseinheit (die PUMA International Trading GmbH), die ihrerseits die Produkte an alle PUMA-internen Gesellschaften in Landeswährung weiterverkauft. Für die PUMA SE bedeutet dies, dass nahezu alle Waren in EUR von der PUMA International Trading GmbH eingekauft werden und diesbezüglich in erster Instanz für die Gesellschaft keine Währungsrisiken bestehen.

Die PUMA SE schließt Geschäfte über Devisentermingeschäfte ab. Ziel dieser Transaktionen ist eine Reduzierung von Effekten aus Wechselkursrisiken auf künftige Nettozahlungsströme. Die PUMA SE verwendet diese derivativen Finanzinstrumente rein zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken.

Währungsrisiken in der PUMA SE entstehen einerseits durch eigene USD-Ausgaben als auch durch den Erhalt der sogenannten „International Marketing Contributions" (kurz: IMCs) in den Währungen JPY/MXN, die von PUMA Tochtergesellschaften jeweils in lokaler Währung an die PUMA SE bezahlt werden. Für diese beiden Risiken werden jeweils Cashflow Hedges abgeschlossen. Ein weiteres Wechselkursrisiko entsteht für die PUMA SE aus ihrer Funktion als IC- Finanzierungszentrale für Tochtergesellschaften. Dieses Risiko wird über Fair-Value-Hedges abgesichert.

Die PUMA SE macht gemäß § 254 HGB Gebrauch von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten. Hierbei erfolgt für die Cashflow Hedges die Anwendung der Einfrierungsmethode, bei der Marktwertveränderungen am Bilanzstichtag nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sondern in der Periode des jeweiligen Grundgeschäftes, sofern die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Die Fair-Value-Hedges werden im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB unter Anwendung der Durchbuchungsmethode bilanziert. Hierbei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko im Wege einer Bruttobilanzierung von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von des Wechselkursrisikos auf Vermögensgegenstände und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird laufend überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich dann auch künftig ausgleichen.

Für den USD Bedarf der PUMA SE bestehen am Bilanzstichtag externe Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von € 94,1 Mio. (USD 105,0 Mio.), davon € 76,2 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und € 17,9 Mio. mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Hieraus ergibt sich im Saldo ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktwertveränderung) von € 5,7 Mio.

Für die IMCs bestehen am Bilanzstichtag externe Devisengeschäfte mit einem Nominalvolumen von € 57,6 Mio. (JPY 5,1 Mrd., MXN 520,0 Mio.), davon € 45,4 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und € 12,2 Mio. mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Hieraus ergibt sich ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktwertveränderung) von € 2,2 Mio.

Für den nicht designierten und freistehenden Teil dieser Devisentermingeschäfte (USD Ausgaben und IMCs) ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 1,0 Mio. gebildet worden.

Für das Wechselkursrisiko aus der IC- Finanzierungsfunktion der PUMA SE bestehen Sicherungsgeschäfte im Nominalvolumen von € 184,9 Mio. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hieraus ergibt sich im Saldo ein beizulegender Zeitwert (Nettomarktveränderung) von - € 0,2 Mio.

Die im beizulegenden Zeitwert von -€ 0,2 Mio. enthaltene effektive, positive Kassakomponente in Höhe von € 0,3 Mio. ist in den Bilanzpositionen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit € 0,5 Mio. und in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit - € 0,2 Mio. enthalten. Für den freistehenden, nicht designierten Teil dieser Devisentermingeschäfte (IC-Finanzierungsgeschäfte) ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 0,6 Mio. gebildet worden.

Die Finanzierung der PUMA Gruppe erfolgt grundsätzlich über die PUMA SE, die mit Hilfe konzerninterner Darlehen die Finanzierung sämtlicher Konzerngesellschaften sicherstellt. Dabei ist die PUMA SE Zinsrisiken ausgesetzt, da die Finanzmittel zum Teil zu variablen Zinssätzen aufgenommen wurden. Zur Absicherung gegen steigende Zinsen hat die PUMA SE Zinssicherungsgeschäfte mit externen Partnern in Form von sogenannten Zinscollars abgeschlossen. Beim Zinscollar werden sowohl eine Zinsober- als auch eine Zinsuntergrenze vereinbart. Diese werden als Micro Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst und unter der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Zinscollars haben ein Sicherungsvolumen von € 150 Mio., wobei € 75 Mio. ein Laufzeitende bis Mai 2026 haben und eine Zinsspanne zwischen 1,50 % - 4,81 % absichern, weitere € 75 Mio. haben ein Laufzeitende bis Mai 2028 und sichern eine Zinsspanne zwischen 1,50 % - 4,65 % ab. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2028.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Volumen variabel verzinslicher Darlehen € 150 Mio. Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2028. Bei diesen Zinscollars ist nur der innere Wert abgesichert, dieser hat zum 31.12.2024 einen Wert von 0.

Für den nicht designierten und freistehenden Teil der Zinscollars ist für die negativen Marktwerte eine sonstige Rückstellung (Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften) in Höhe von € 0,4 Mio. gebildet worden.

26. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN" SOG. „MONETARY UNITS" (BEZEICHNUNG: MONETARY UNITS PLAN – MUP)

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units" im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. „Monetary Units" basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser „Monetary Units" am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechtigte Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabejahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die „Monetary Units" unterliegen einer Sperrfrist (=Erdienungszeitraum) von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von jeweils 30 Tagen nach jedem Quartalsveröffentlichungsstichtag über einen Zeitraum von zwei Jahren, der von den Teilnehmer*innen frei zur Ausübung genutzt werden kann. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata" gekürzt. Das Programm lief zugunsten des Performance Share Plan aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden daher aus diesem Programm keine Anteile mehr ausgegeben.

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN" (BEZEICHNUNG: PERFORMANCE SHARE PLAN – PSP)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde begonnen virtuelle Aktien im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis für Vorstandsmitglieder zu gewähren. Die virtuellen Aktien basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung, wobei jede dieser virtuellen Aktien am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Der Aufsichtsrat behält sich jedoch das Recht vor, die Auszahlung in PUMA-Aktien, statt in bar vorzunehmen. Diese Barauszahlung ergibt sich aus den PUMA-Schlusskursen der letzten dreißig Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt. Die finale Anzahl an virtuellen Aktien liegt zwischen 50 % und 150 %, abhängig vom relativen „Total Shareholder Returns" (TSR) gegenüber dem MDAX-Index. Für die Berechnung des TSR von PUMA und des MDAX-Index wird jeweils das arithmetische Mittel der TSR-Werte an den 30 Handelstagen vor Beginn und vor Ende der Performance-Periode ermittelt. Die so für PUMA und den MDAX-Index jeweils ermittelten Durchschnittswerte werden anschließend in Relation zueinander gesetzt. Dabei wird die Differenz in Prozentpunkten zwischen dem TSR von PUMA und dem TSR des MDAX-Index berechnet (= TSR-Outperformance in Prozentpunkten). Die maximale Wertsteigerung (Cap) ist auf 300 % des Zuteilungsbetrags limitiert. Die virtuellen Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren. Der Auszahlungszeitpunkt liegt generell innerhalb des ersten Quartals des fünften Jahres nach Ausgabe. Die virtuellen Aktien werden bei einem Ausscheiden während des Erdienungszeitraums auf Basis „pro rata" gekürzt. Für die ausgegebenen Programme im Geschäftsjahr 2021 und 2022 ist der DAX-Index die Grundlage zur Berechnung der virtuellen Aktien, während ab dem Geschäftsjahr 2023 der MDAX-Index Anwendung findet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern hierfür ein Aufwand von € 1,3 Mio. (Vorjahr: Aufwand von € 2,4 Mio.) gebildet.

↗ T.29 VIRTUELLE AKTIEN VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	**MUP**	**PSP**	**MUP**	**PSP**	**PSP**	**PSP**	
Ausgabedatum	**01.01.2021**	**01.01.2021**	**01.01.2022**	**01.01.2022**	**01.01.2023**	**01.01.2024**	
Laufzeit	5	4,25	5	4,25	4,25	4,25	Jahre
Sperrfrist	3	4	3	4	4	4	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	86,23	86,23	106,95	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	45,21	44,80	46,76	45,58	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	40,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	3	2	1	3	4	5	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	3	2	1	3	4	5	Personen
Anzahl „Monetary Units"/virtuelle Aktien zum 1. Januar 2024	34.548	7.070	10.323	16.458	81.279	81.382	Stück
Anzahl „Monetary Units"/virtuelle Aktien ausgeübt im Geschäftsjahr	-8.942	0	0	0	0	0	Stück
Anzahl „Monetary Units"/virtuelle Aktien verfallen im Geschäftsjahr	0	0	0	-2.829	-12.197	-9.014	Stück
Endbestand „Monetary Units"/virtuelle Aktien zum 31. Dezember 2024	**25.606**	**7.070**	**10.323**	**13.629**	**69.082**	**72.368**	**Stück**

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellungen angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum ratierlich zugeführt. Auf Grundlage der Bewertung externer Experten zum Fair Value und der Berücksichtigung unterjähriger Ausübungen im Jahr 2024 beträgt die Rückstellung für diese Programme am Geschäftsjahresende € 5,3 Mio. (Vorjahr: € 4,4 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0“

Im Jahr 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräfte, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelten Schlüsselfunktionen des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist, diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen des PUMA-Konzerns in Bezug auf EBIT, Umsatzerlöse und Cashflow oder Working Capital in % der Umsatzerlöse. Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre. Diese ist aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und in eine zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor dem Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt und erfolgt nur, wenn die festgelegte Ausübungshürde (sofern zutreffend) während der Performance-Periode mindestens einmal erreicht wurde.

Die Auszahlung ist an die Bedingung geknüpft, dass die individuellen Teilnehmer*innen zum festgelegten Datum in einem aktiven, ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen des PUMA-Konzerns stehen.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2023“

Im Jahr 2020 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2023“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 0,3 Mio. (davon € 0,3 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Für dieses Programm wurden im Berichtsjahr € 0,0 Mio. aufgelöst (Vorjahr: Auflösung € 0,1 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,1 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2024“

Im Jahr 2021 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2024“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (45 %), Working Capital in % der Umsatzerlöse (15 %) und Umsatzerlöse (40 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde dem Teilnehmerkreis ein Betrag in Höhe von € 2,2 Mio. (davon € 0,8 Mio. aus dem Performance Share Anteil) ausbezahlt. Ferner wurden für dieses Programm € 0,8 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,2 Mio.) und anteilig € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,1 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 3,4 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,3 Mio. (Vorjahr: € 1,2 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2026“

Im Jahr 2023 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2026“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis 31. Dezember 2025. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.) zugeführt, sowie € 0,1 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 3,1 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 1,5 Mio. (Vorjahr: € 1,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 – 2027“

Im Jahr 2024 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 – 2027“ wie oben dargestellt aufgelegt. Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT (70 %), Cashflow (15%) und Umsatzerlöse (15 %). Im Rahmen der Performance Share Komponente ist die Auszahlung auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap). Es fordert ein Beschäftigungsverhältnis bis zum 31. Dezember 2026. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 1,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.). Auf den Performance Share Anteil entfallen € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „ROAD 2 10B“

Im Jahr 2022 wurde das Programm „Game Changer 2.0“ einmalig durch das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Road 2 10B“ abgelöst. Die Teilnehmer*innen an diesem Programm bestehen aus wichtigen Fach- und Führungskräften des PUMA-Konzerns. Das Ziel dieses Programms ist diese Mitarbeiter*innen langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Road 2 10B“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50 % beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung des PUMA-Konzerns, der Performance Share Plan hingegen die Performance der PUMA SE Aktie am Kapitalmarkt.

Der Performance Cash Plan orientiert sich an den Zielen EBIT, Umsatzerlöse und Working Capital in % der Umsatzerlöse basierend auf der vom Vorstand der PUMA SE festgelegten Dreijahresplanung. Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Konzernebene orientiert sich die Zielerreichung an den Konzern-Zielen EBIT (45 %), Umsatzerlöse (40 %), und Working Capital in % der Umsatzerlöse (15%). Für Teilnehmer*innen des Programms mit einem Anstellungsverhältnis auf Ebene der Länder oder Regionen orientiert sich die Zielerreichung zu 50 % an dem Erreichen der Konzernziele. Die restlichen 50 % sind dem Erreichen der Ziele auf Länder- oder Regionen-Ebene zugeordnet (EBIT 22,5 %, Umsatzerlöse 20 % und Working Capital in % der Umsatzerlöse 7,5 %). Die Auszahlung ist auf maximal 200 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan orientiert sich an der Entwicklung des PUMA Aktienkurses. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den vier Ausübungszeitpunkten (6, 12, 18 oder 24 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ausübungszeitpunkt bestimmt die Auszahlung einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 300 % des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10 % Kurssteigerung einmalig erreicht wurde.

Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm € 0,5 Mio. aufgelöst (Vorjahr: € 0,6 Mio.) und anteilig € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) zugeführt. Dies führt zu einer Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende von € 7,6 Mio. (Vorjahr: € 6,0 Mio.). Auf den Performance Share Plan entfallen € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

↗ T.30 VIRTUELLE AKTIEN NICHT-VORSTÄNDE

Bezeichnung Plan	**Game Changer 2023**	**Game Changer 2024**	**Road 2 10b**	**Game Changer 2026**	**Game Changer 2027**	
Ausgabedatum	**01.01.2020**	**01.01.2021**	**01.01.2022**	**01.01.2023**	**01.01.2024**	
Laufzeit	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	67,69	86,23	106,95	51,86	54,92	EUR/Aktie
Referenzwert zum Geschäftsjahresende	45,21	45,21	0,00	45,21	29,03	EUR/Aktie
Gewichteter Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt	53,45	54,37	0,00	0,00	0,00	EUR/Aktie
Teilnehmer*innen im Jahr der Ausgabe	60	76	486	84	59	Personen
Teilnehmer*innen zum Geschäftsjahresende	8	24	428	77	59	Personen
Anzahl “virtuelle Aktien” zum 1. Januar 2024	8.991	21.440	95.559	55.167	44.838	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im Geschäftsjahr	0	0	-7.532	-4.624	0	Stück
Anzahl "virtuelle Aktien" hinzugefügt im Geschäftsjahr (Neuzusagen)	0	0	0	241	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im Geschäftsjahr	-5.675	-14.061	0	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien” zum 31. Dezember 2024	**3.316**	**7.379**	**88.027**	**50.784**	**44.838**	**Stück**

27. ANGABEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG [1]

Nach § 33 Abs. 1 WpHG hat jede(r) Aktionär*in, die/der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die der/dem Aktionär*in gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihr/ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Zum 31.12.2024 lagen der Gesellschaft folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene gezeichnete Kapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- Bear Stearns International Ltd. (heute JP Morgan), New York, USA, hat der Gesellschaft gemäß dem damals geltenden § 21 Abs. 1 WpHG am 23. April 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 11. April 2007, direkt oder indirekt gehalten, 3,19% (das entsprach 509.195 Stimmrechten) betrug.
- T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland/USA hat der Gesellschaft am 26. April 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 24. April 2024, direkt oder indirekt gehalten, 5,29 % (das entsprach 7.981.310 Stimmrechten) beträgt.
- Herr François Jean-Henri Pinault, Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 21. September 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 18. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 29,99 % (das entsprach 45.246.534 Stimmrechten) betrug. Diese Angabe ist jedoch zwischenzeitlich überholt. Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0 % des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält infolge der Kapitalherabsetzung der PUMA SE im Berichtsjahr am 31. Dezember 2024 28,7 % des Grundkapitals.
- Herr François Henri Joseph Pinault, Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 21. September 2023 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 18. September 2023, direkt oder indirekt gehalten, 29,99 % (das entsprach 45.246.534 Stimmrechten) betrug. Diese Angabe ist jedoch zwischenzeitlich überholt. Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE betrug laut eigenen Angaben der Kering S.A. am 31. Dezember 2024 0,0 % des Grundkapitals. Die Artémis S.A.S. hält infolge der Kapitalherabsetzung der PUMA SE im Berichtsjahr am 31. Dezember 2024 28,7 % des Grundkapitals.
- FIL Ltd., Pembroke, Bermuda, hat der Gesellschaft am 18. September 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 12. September 2024, direkt oder indirekt gehalten, 2,97 % der Stimmrechte (das entsprach 4.472.721 Stimmrechten) betrug.
- Norges Bank (Finanzministerium im Namen des Staates Norwegen), Oslo, Norwegen, hat der Gesellschaft am 12. Dezember 2023 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 8. Dezember 2023, direkt oder indirekt gehalten, 3,15 % der Stimmrechte (das entsprach 4.365.927 Stimmrechten) betrug.
- DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat der Gesellschaft am 13. Februar 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 8. Februar 2024, direkt oder indirekt gehalten, 2,88 % der Stimmrechte (das entsprach 4.349.045 Stimmrechten) betrug.
- Amundi S.A., Paris, Frankreich, hat der Gesellschaft am 10. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 6. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, 3,01 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,66 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 3.985.669 Aktien und 0,35 % auf Instrumente entfielen.
- BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 30. Dezember 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 23. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, 6,26 % der Stimmrechte betrug, von denen 4,99999 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 7.484.890 Aktien und 1,26 % auf Instrumente entfielen.
- Lazard Asset Management LLC, Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft am 25. November 2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PUMA SE am 22.11.2024, direkt oder indirekt gehalten, 3,04 % der Stimmrechte (das entsprach 4.583.878 Stimmrechte) betrug.

1) Für Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG (Bestand und Erwerb eigener Aktien) sowie nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG (genehmigtes Kapital) wird auf die entsprechenden Ausführungen in Kapitel 10 verwiesen.

28. VERGÜTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2024 € 9,2 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.).

In den Gesamtbezügen des Vorstands ist die für das Geschäftsjahr gewährte aktienbasierte Vergütung mit einem beizulegenden Zeitwert von € 4,5 Mio. (Vorjahr: € 4,2 Mio.) und 81.382 (Vorjahr: 81.279) ausgegebener Performance Shares enthalten.

GESAMTBEZÜGE DER FRÜHEREN MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen betrugen im Geschäftsjahr2024 € 5,6 Mio. (Vorjahr: € 0,7 Mio.).

Weiterhin bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 2,8 Mio. (Vorjahr: € 2,9 Mio.), sowie Verpflichtungen aus beitragsorientierte Leistungszusagen aus Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 47,4 Mio. (Vorjahr: € 47,3 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasste eine Festvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.).

29. CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (https://about.puma.com/de-de/investor-relations/corporate-governance) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

30. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wie bereits in der Veröffentlichung am 22. Januar 2025 angekündigt, hat PUMA das umfassende Effizienzprogramm ‚nextlevel' initiiert, mit dem Ziel durch Kostenoptimierung das Umsatzwachstum zukünftig in ein höheres Profitabilitätswachstum umzusetzen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem direkte und indirekte Kosten optimiert und Personalkosten auf die strategischen Wachstumsbereiche ausgerichtet werden. Es wird erwartet, dass das Programm zu Einmalkosten führen wird, denen Kosteneinsparungen im Jahr 2025 und in darauffolgenden Jahren gegenüberstehen. Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, bestanden nicht.

Herzogenaurach, den 11 März 2025

Der Vorstand

Freundt Neubrand Valdes

ANLAGE 1

↗ T.31 ANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwert	
	Stand am 01.01. 2024	Zugänge	Umbu-chungen	Abgänge	Stand am 31.12. 2024	Stand am 01.01. 2024	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Abgänge	Stand am 31.12. 2024	Stand am 31.12. 2024	Stand am 31.12. 2023
	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.	in € Mio.
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	313,1	29,8	0,4	-85,4	257,8	202,4	0,0	16,8	-67,4	151,8	106,0	110,7
Geleistete Anzahlungen	18,6	2,9	-0,6	-18,1	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	18,6
Gesamt	**331,7**	**32,7**	**-0,2**	**-103,5**	**260,7**	**202,4**	**0,0**	**16,8**	**-67,4**	**151,8**	**108,9**	**129,3**
Sachanlagen												
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139,7	2,1	0,9	0,0	142,7	41,6	0,0	4,6	0,0	46,1	96,6	98,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,4	5,6	0,9	-14,2	40,7	37,7	0,0	4,4	-14,2	27,9	12,7	10,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1,9	0,4	-1,6	-0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	1,9
Gesamt	**190,0**	**8,1**	**0,2**	**-14,4**	**183,9**	**79,3**	**0,0**	**9,0**	**-14,2**	**74,1**	**109,8**	**110,7**
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.418,6	38,6	0,0	-34,3	1.422,9	30,9	0,0	0,0	0,0	30,9	1.392,0	1.387,7
Beteiligungen	27,4	0,0	0,0	0,0	27,4	6,2	0,0	2,8	0,0	9,0	18,4	21,2
Gesamt	**1.446,0**	**38,6**	**0,0**	**-34,3**	**1.450,3**	**37,1**	**0,0**	**2,8**	**0,0**	**39,9**	**1.410,4**	**1.408,9**
Anlagevermögen Gesamt	**1.967,7**	**79,4**	**0,0**	**-152,2**	**1.894,9**	**318,8**	**0,0**	**28,6**	**-81,6**	**265,8**	**1.629,1**	**1.648,9**

ANLAGE 2

↗ T.32 ANTEILSBESITZLISTE DER PUMA SE ZUM 31. DEZEMBER 2024

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
	Muttergesellschaft						
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach				
	EMEA						
2.	Austria Puma Dassler Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%	67,4	347,4
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%	0,2	0,8
4.	Puma Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%	6,4	14,2
5.	PUMA DENMARK A/S	Dänemark	Aarhus	indirekt	100%	-0,5	2,1
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%	0,5	0,8
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%	0,1	2,0
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Straßburg	indirekt	100%	9,9	108,7
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%	0,3	1,1
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	-0,3[2]	92,7
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0,2[2]	110,5
12.	PUMA Central Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	0,0[2]	0,0
13.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%	0,0[2]	1.428,3
14.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	0,0[2]	244,6
15.	PUMA Blue Sea GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%	0,0	0,1
16.	stichd germany gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%	1,6	5,8
17.	Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien	Deutschland	Dortmund	direkt	5,32%	44,3[1]	327,0[1]
18.	PUMA UNITED KINGDOM LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%	-5,8	81,3
19.	PUMA PREMIER LTD	Großbritannien	Castleford	indirekt	100%	0,0	2,2
20.	STICHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%	0,4	1,2
21.	STICHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%	2,8	21,4
22.	GENESIS GROUP INTERNATIONAL LIMITED	Großbritannien	Manchester	direkt	100%	0,6	1,5
23.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	70%	0,0	-169,2
24.	PUMA ITALIA S.R.L.	Italien	Assago	indirekt	100%	14,9	42,9
25.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%	0,3	0,4
26.	Puma Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	8,2	12,3

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell-schafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
27.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%	3,9	37,8
28.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	direkt	100%	75,0	9,7
29.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	indirekt	100%	74,9	10,7
30.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	indirekt	100%	-1,9	55,0
31.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	indirekt	100%	24,2	245,4
32.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	indirekt	100%	0,0	0,1
33.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogen-bosch	indirekt	100%	0,0	0,0
34.	PUMA NORWAY AS	Norwegen	Fornebu	indirekt	100%	-1,4	0,0
35.	PUMA POLSKA sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%	11,9	32,1
36.	PUMA SPORTS ROMANIA SRL	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%	3,0	7,2
37.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%	1,7	28,7
38.	PUMA SPORTS S A (PTY) LTD	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%	0,0	0,0
39.	PUMA IBERIA SLU	Spanien	Madrid	indirekt	100%	5,9	39,8
40.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Cornella de Llobregat	indirekt	100%	0,3	2,1
41.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%	0,0	3,1
42.	PUMA Nordic AB	Schweden	Solna	indirekt	100%	-10,7	2,8
43.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	0,0	0,3
44.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%	0,2	0,4
45.	MOUNT PUMA AG	Schweiz	Oensingen	direkt	100%	5,7	100,3
46.	Puma Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%	-0,1	0,2
47.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%	0,1	0,2
48.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%	16,3	98,9
49.	PUMA UKRAINE LIMITED LIABILITY COMPANY	Ukraine	Kiew	indirekt	100%	8,3	29,0
50.	PUMA Middle East FZ-LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	19,2	81,6
51.	PUMA UAE (L.L.C)	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%	0,7	4,9
52.	stichd sportmerchandising general trading L.L.C. - O.P.C.	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi	indirekt	100%	0,0	0,0
53.	stichd sportmerchandising sports trading WLL	Katar	Doha	indirekt	100%	0,0	0,0

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell-schafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
	Amerika						
54.	PUMA Sports Argentina S.A. (former Unisol S.A.)	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%	26,1	154,1
55.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%	-16,8	23,8
56.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%	-10,4	-1,1
57.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%	2,5	0,0
58.	PUMA CHILE SpA	Chile	Santiago	direkt	100%	2,9	73,5
59.	PUMA SERVICIOS SpA	Chile	Santiago	indirekt	100%	0,6	2,0
60.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%	5,2	145,6
61.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%	12,9	57,0
62.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%	-0,2	7,5
63.	Importationes Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%	1,1	1,2
64.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%	7,9	50,1
65.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%	0,3	1,6
66.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%	-2,8	100,3
67.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	0,0	934,2
68.	PUMA North America, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	12,0	802,2
69.	Cobra Golf Incorporated	USA	Wilmington	indirekt	100%	15,2	151,0
70.	PUMA United Aviation North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	70%	-1,2	3,8
71.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	0,0	0,0
72.	PUMA United North America LLC	USA	Dover	indirekt	51%	59,1	4,1
73.	Janed Canada, LLC	USA	Dover	indirekt	51%	0,0	0,0
74.	stichd NA, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%	0,3	1,2
75.	PUMA Card Services NA, LLC.	USA	Plantation	indirekt	100%	0,2	2
	Asien/Pazifik						
76.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-5,7	-16,4
77.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	0,0	0,7
78.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%	-0,1	-0,9
79.	PUMA China Ltd. (彪马（上海）商贸有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%	10,9	26,4

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Stadt	Gesell-schafter	Anteil am Kapital	Ergebnis mEUR*	Eigenkapital mEUR*
81.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd. (广州寰彪信息咨询服务有限公司)	China	Guangzhou	indirekt	100%	0,4	2,8
82.	World Cat Ltd. (寰彪有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%	28,2	50,1
83.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%	0,0	1,8
84.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%	0,2	1,2
85.	PUMA ASIA PACIFIC LTD (彪馬亞太區有限公司)	China	Hongkong	direkt	100%	0,3	64,3
86.	PUMA Hong Kong Ltd. (彪馬香港有限公司)	China	Hongkong	indirekt	100%	-4,5	3,0
87.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%	6,7	33,6
88.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bangalore	indirekt	100%	-4,9	18,4
89.	PT PUMA Cat Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	0,4	13,7
90.	PT PUMA Sports Indonesia	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%	1,1	2,2
91.	PUMA Japan K.K. (プーマ ジャパン株式会社)	Japan	Tokio	indirekt	100%	5,9	79,2
92.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%	2,8	15,8
93.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%	0,0	0,2
94.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Petaling Jaya	indirekt	100%	-1,2	15,8
95.	STICHD SOUTHEAST ASIA SDN. BHD.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%	-0,2	-0,9
96.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%	0,0	5,6
97.	PUMANILA IT SERVICES INC.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%	-0,1	0,0
98.	PUMA Sports Philippines Inc.	Philippinen	Makati City	indirekt	100%	1,2	4,4
99.	PUMA SOUTH EAST ASIA PTE. LTD.	Singapur		indirekt	100%	8,4	55,9
100.	PUMA Taiwan Sports Ltd. (台灣彪馬股份有限公司)	China (Taiwan)	Taipei	indirekt	100%	7,8	23,0
101.	PUMA Sports (Thailand) Co., Ltd.	Thailand	Bangkok	indirekt	100%	-0,3	7,6
102.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Company Limited (CÔNG TY TNHH DỊCH VỤ PHÁT TRIỂN & NGUỒN CUNG ỨNG WORLD CAT VIỆT NAM)	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	1,0	2,0
103.	PUMA Sports Vietnam Co Ltd	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%	-0,5	0,5

*Das genannte Eigenkapital und das Ergebnis der Tochtergesellschaften basieren auf Werten nach IFRS.
1) Eigenkapital und Ergebnis basieren auf dem geprüften Konzernabschluss zum 30. Juni 2024
2) Ergebnisabführungsvertrag.

ANLAGE 3

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS STAND: 31.12.2024

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Arne Freundt
Chief Executive Officer (CEO)

Hubert Hinterseher (bis 30. September 2024)
Chief Financial Officer (CFO)

Markus Neubrand (seit 1. Oktober 2024)
Chief Financial Officer (CFO)

Anne-Laure Descours (bis 31. Dezember 2024)
Chief Sourcing Officerin (CSO)

Maria Valdes
Chief Product Officerin (CPO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Héloïse Temple-Boyer (erstmals gewählt am 18. April 2019)
(Vorsitzende)
Paris, Frankreich

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Kering S.A., Paris/Frankreich**
- Christie's International Plc., London/ Vereinigtes Königreich**
- CAA LL.C., Los Angeles/USA**
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Pinault Collection, Paris/Frankreich
- Royalement Vôtre Editions S.A.S., Paris/Frankreich

* Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS/KERING-Gruppe. Lediglich die Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.
** Mandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Thore Ohlsson (erstmals gewählt am 21. Mai 1993, bis 22. Mai 2024)
(Stellvertretender Vorsitzender bis 22. Mai 2024)
Falsterbo, Schweden

Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden
- Infinitive AB, Malmö/Schweden
- Friskvårdcenter AB, Malmö/Schweden
- Totestories AB, Vellinge/Schweden

Jean-Marc Duplaix (erstmals gewählt am 24. Mai 2023)
(Stellvertretender Vorsitzender seit 22. Mai 2024)
Paris, Frankreich

Stellvertretender CEO von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)) *:

- Balenciaga S.A.S., Paris/Frankreich
- Yves Saint Laurent S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Operations S.A.S., Paris/Frankreich

* Die Mandate sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft. Balenciaga S.A.S., Yves Saint Laurent S.A.S. und Balenciaga Operations S.A.S. sind nicht börsennotiert.

Harsh Saini (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)
London, Vereinigtes Königreich

Selbständige Unternehmensberaterin, Beraterin für Non-Profit Organisationen

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Roland Krüger (erstmals gewählt am 22. Mai 2024)
Singapur

Mitglied des Board of Directors der Weybourne Holdings Pte. Ltd. (Anm.: das Dyson Family Office), Singapur

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Angabe gemäß § 285 Nr. 10 Handelsgesetzbuch (HGB)):

- Weybourne Holdings Pte. Ltd.*

*Mandat bei konzernexterner börsennotierter Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen i.S.d. Empfehlung C.4 des DCGK.

Fiona May (erstmals gewählt am 18. April 2019)
Calenzano, Italien

Selbständige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Martin Köppel (erstmals gewählt am 25. Juli 2011)
(Arbeitnehmervertreter)
Adelsdorf, Deutschland

Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

Bernd Illig (erstmals gewählt am 9. Juli 2018)
(Arbeitnehmervertreter)
Bechhofen, Deutschland

Teamhead IT Endpoint Management der PUMA SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten: Keine.

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen: Keine

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss
- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Fiona May
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss
- Jean-Marc Duplaix (Vorsitzender)
- Thore Ohlsson (bis 22. Mai 2024)
- Roland Krüger (seit 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (seit 22. Mai 2024)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss
- Roland Krüger (Mitglied und Vorsitzender seit 22. Mai 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (Vorsitzende bis 22. Mai 2024)
- Fiona May (bis 22. Mai 2024)
- Jean-Marc Duplaix (bis 22. Mai 2024)
- Harsh Saini (seit 13. Juni 2024)

Nachhaltigkeitsausschuss
- Harsh Saini (Mitglied und Vorsitzende seit 13. Juni 2024)
- Fiona May (Vorsitzende bis 13. Juni 2024)
- Héloïse Temple-Boyer (bis 22. Mai 2024)
- Martin Köppel
- Bernd Illig (seit 22. Mai 2024)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PUMA SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2024 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 11. März 2025

Der Vorstand

Freundt Neubrand Valdes

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht") der PUMA SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

DIE PERIODENGERECHTE UMSATZERLÖSREALISIERUNG BEI GROßHANDELSKUNDEN

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Gliederungspunkt 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS
Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der PUMA SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.270 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen maßgeblich Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden bei.

Die PUMA SE erfasst Umsätze aus dem Verkauf von Waren an Großhandelskunden, wenn die Leistung erbracht bzw. die Gefahr an den verkauften Waren auf die Kunden übergegangen ist.

In den letzten Wochen vor dem Abschlussstichtag finden mit Großhandelskunden mit individuellen vertraglichen Vereinbarungen zum Gefahrenübergang eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen statt. Des Weiteren bestehen intern vorgegebene und extern kommunizierte Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine fehlerhafte Periodenabgrenzung zu hoch und somit nicht periodengerecht erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG
Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzerlösrealisierung mit Großhandelskunden haben wir Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf den Warenausgang bzw. die Abnahme der Ware und die Faktura beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden durch den Abgleich der Rechnungen mit den zugehörigen Bestellungen, mit den zugrunde liegenden Verträgen und externen Liefernachweisen beurteilt. Grundlage dafür waren auf Basis eines mathematisch-statistischen Verfahrens ausgewählte Umsätze, die noch Ende Dezember 2024 erfasst wurden.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN
Die Vorgehensweise der PUMA SE bei der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse mit Großhandelskunden ist sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „PUMA HGB JA 2024.zip“ (SHA256-Hashwert: 5d93d12d4cf5bac896b250ff1ba2191ca9a71e8375732e3e0a8aa6e734209738) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der PUMA SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Nürnberg, den 11. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koeplin Wirtschaftsprüfer	Sanetra Wirtschaftsprüfer